

**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 23.05.2011

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 17. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 19.05.2011****öffentlich****4.2.1 Umgestaltung des Ebertplatzes  
hier: Planungsbeschluss für die Anpassung der vorhandenen Ingenieurbauwerke als vorbereitende Maßnahmen für die Umgestaltung des Ebertplatzes auf Grundlage des städtebaulichen Masterplans 4602/2010**

RM Moritz geht zu Beginn ihrer Ausführungen auf die Zielsetzung des Masterplans ein. Aus städtebaulicher Sicht plädiere sie eindeutig für die Variante drei. Wichtig sei ihr, dass die Form des Platzes durch eine Baumkante deutlich definiert werde. In Bezug auf den möglichen Bau einer Quartiersgarage bedeute dies jedoch, dass diese Kante durch die notwendigen Rampenbauwerke unterbrochen- und die Qualität der Umsetzung des Masterplanes erheblich beeinträchtigt würde. Auch bestehe ihres Erachtens kein Bedarf an einer solchen Garage. Der Bestand der Fahrzeuge in der nördlichen Innenstadt sei laut einer Untersuchung aus dem Jahr 2002 konstant und man könne davon ausgehen, dass diese Zahlen auch aktuell noch Gültigkeit besitzen. Deshalb und aus Kostengründen bezweifle sie einen entsprechenden Bedarf und somit die Wirtschaftlichkeit einer solchen Quartiersgarage. Ähnliche Erfahrungen seien schließlich schon in anderen Stadtteilen gemacht worden. Zudem sei ein zusätzliches Angebot an Parkraum verkehrspolitisch kontraproduktiv und kein gutes Signal. Sie könnte dem nur dann zustimmen, wenn im Gegenzug alle oberirdischen Parkplätze entfallen würden, so dass eine Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes ermöglicht werde. Aus vorgenannten Gründen und damit die Umsetzung des Projekts nicht durch langwierige Untersuchungen verzögert werde, spreche ihre Fraktion sich gegen die Prüfung einer Quartiersgarage an dieser Stelle aus. Ferner erachte sie die Zuwegung über den Mittelstreifen Theodor-Heuss-Ring städtebaulich unattraktiv, weil dadurch die Verkehrsführung unwiderruflich festgeschrieben werde.

RM Sterck widerspricht deutlich der Einschätzung seiner Vorrednerin, in dem Quartier herrsche kein Parkdruck. Dieser sei schon jetzt gegeben und werde sogar noch

steigen, weil durch die Umgestaltungsmaßnahmen ohnehin schon Parkplätze entfallen würden. Dann sei es doch unbestreitbar besser, diese unterirdisch einzurichten, zumal es schon tiefer gelegene Räume gebe die dann nicht mehr verfüllt werden müssten. In Bezug auf die vorgebrachte Kritik zur Unterführung der Riehler Straße zum Theodor-Heuss-Ring gebe er Frau Moritz recht, allerdings erachte er eine Problemlösung als schwierig. Für Fußgänger und Radfahrer sei diese Wegeführung überaus schnell und praktikabel. Dennoch gebe es auch hier Verbesserungsmöglichkeiten für eine Aufwertung und diese sollten ergebnisoffen diskutiert werden. Abschließend plädiert er für eine Beschlussfassung analog des Verkehrsausschusses.

RM Noack erinnert daran, dass es sich um einen Planungsbeschluss handle und er könne nur empfehlen, der Verwaltungsvorlage uneingeschränkt zuzustimmen. Fragen zum ruhenden Verkehr sollten darauf aufbauend geklärt werden. Sofern tatsächlich der Bau einer Quartiersgarage gefordert werde, müsse dies unter Einbeziehung von Investoren und unter Kostenbeteiligung der Anwohner geschehen. Eine Garage unter dem Ebertplatz halte er u.a. aufgrund der Komplexibilität der dort verlaufenden Rohrleitungen für kaum realisierbar.

Vorsitzender Klipper ist der Meinung, bei einer solch wichtigen Umgestaltung wie die des Ebertplatzes sollten alle Planungsinstrumentarien genutzt werden. Dazu zähle auch die Untersuchung einer möglichen Quartiersgarage. Zwar unterstütze auch er die Zielsetzungen des Masterplanes, jedoch sollten dessen Maßgaben nicht bedingungslos übernommen- sondern im konkreten Fall jeweils auf deren Zweckmäßigkeit hinterfragt werden.

RM Tull entgegnet, eine Quartiersgarage würde selbst bei Überwindung aller technischen Probleme so teuer werden, dass die Anwohner nicht bereit sein würden, diesen Preis zu zahlen und folglich auch kein Investor hierfür gefunden werde. Insofern halte sie diese Prüfung für überflüssig.

RM Sterck macht im Hinblick auf die Skepsis seiner Vorredner deutlich, dass die Untersuchung u.a. das Ziel habe die Wirtschaftlichkeit einer Quartiersgarage zu prüfen. Hiergegen möge man sich nicht im Vorhinein verschließen. Im Übrigen sei er verwundert über die Haltung der SPD-Fraktion, weil diese sich im Verkehrsausschuss für eine solche Untersuchung ausgesprochen habe. Auch erinnere er daran, dass der Ebertplatz in großen Teilbereichen bereits 5 bis 6 m tiefergelegt sei und dort selbstverständlich keine Rohrleitungen verlaufen. In dem jetzigen unterirdischen Fußgängerbereich könnten 40 Parkplätze untergebracht werden. Bei einer Umplanung sogar mindestens 80.

RM Zimmermann ist der Ansicht, der Verkehrsausschuss sei das zuständige Gremium, verkehrliche Aspekte zu beraten. Hier hingegen müsse eine Entscheidung unter stadtentwicklungspolitischen Gesichtspunkten getroffen werden. Demnach sei der Bau einer Tiefgarage schon alleine wegen der Zufahrten abzulehnen. Der Verkehrsausschuss möge prüfen –falls notwendig-, ob ein alternativer Standort im Quartier gefunden werden könne. Beide Ausschüsse beleuchten unterschiedliche Blickwinkel und insofern sei es nicht verwunderlich, dass seine Fraktion zu anderen Ergebnissen gelange.

Vorsitzender Klipper zeigt sein Unverständnis über die Einlassungen seines Vorredners. Üblicherweise hätten die Fraktionen eine abgestimmte Meinungsbildung in den jeweiligen Ausschüssen.

RM Tull erläutert, der Verkehrsausschuss habe keinen Beschluss gefasst, sondern die Vorlage lediglich verwiesen.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussfassung analog der Formulierung im Verkehrsausschuss zur Abstimmung.

RM Moritz wiederholt die Aussage von Frau Tull, dass der Verkehrsausschuss lediglich einen Verweisungsbeschluss gefasst habe und der Stadtentwicklungsausschuss eine Empfehlung für diesen Ausschuss aussprechen sollte.

RM Sterck meint, es gebe nur zwei Möglichkeiten; entweder die Vorlage werde ohne Votum in den Rat gegeben oder aber es werde über den Änderungsantrag der FDP sowie die Verwaltungsvorlage abgestimmt. Er stelle nunmehr den Antrag, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Vorsitzender Klipper stellt den Antrag zur Abstimmung:

### **1. Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich abgelehnt gegen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion.**

RM Sterck beantragt eine Abstimmung analog seines Änderungsantrages im Verkehrsausschuss.

Trotz formaler Bedenken kommt Vorsitzender Klipper diesem Antrag nach und stellt auch diesen zur Abstimmung:

### **2. Beschluss** (*analog des FDP-Änderungsantrages im Verkehrsausschuss*) :

*Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:*

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung für die Anpassung der vorhandenen an die Platzfläche angrenzenden Ingenieurbauwerke als vorbereitende Maßnahmen für die Umgestaltung des Ebertplatzes auf Grundlage des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 190.000,00 EURO.

Zur Sicherstellung der Finanzierung in Höhe von insgesamt 190.000 Euro beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2011 eine außerplanmäßige Auszahlung von 124.500 Euro im Teilfinanzplan "1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan "0901 - Stadtplanung", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen - bei Finanzstelle 6100-0901-0-1000 Städtebaul. Masterplan. Für das Haushaltsjahr 2012 erfolgt eine Umveranschlagung der in der Finanzplanung 2012 bei gleicher Finanzstelle vorgesehenen Mittel in Höhe von 65.500 € in den Teilfinanzplan 1202.

**Der mögliche Bau einer Tiefgarage unterhalb des Ebertplatzes wird im Rahmen der weiteren Planung tiefer untersucht. Dabei werden den drei bereits untersuchten Varianten zwei hinzugefügt (siehe beiliegende Skizze):**

- eine kleine Tiefgarage im westlichen Teil des Platzes weitgehend in den Abmessungen der bisherigen Fußgängerunterführung und
- eine größere Tiefgarage im westlichen Teil des Platzes und nördlich des Hauptsammlers unter dem Platz.

Dem Ausschuss sind vor diesem Hintergrund Alternativen für Zu- und Ausfahrten, Zugänge, Kapazitäten und Kosten darzustellen.

Für die Mehrkosten dieser Untersuchung im Rahmen der von der Verwaltung vorgeschlagenen Planung sind entsprechende Deckungen sicherzustellen.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich abgelehnt gegen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion.**

Letztlich stellt Vorsitzender Klipper die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

### **3. Beschluss:**

*Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:*

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung für die Anpassung der vorhandenen an die Platzfläche angrenzenden Ingenieurbauwerke als vorbereitende Maßnahmen für die Umgestaltung des Ebertplatzes auf Grundlage des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 190.000,00 EURO.

Zur Sicherstellung der Finanzierung in Höhe von insgesamt 190.000 Euro beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2011 eine außerplanmäßige Auszahlung von 124.500 Euro im Teilfinanzplan "1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan "0901 - Stadtplanung", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen - bei Finanzstelle 6100-0901-0-1000 Städtebaul. Masterplan. Für das Haushaltsjahr 2012 erfolgt eine Umveranschlagung der in der Finanzplanung 2012 bei gleicher Finanzstelle vorgesehenen Mittel in Höhe von 65.500 € in den Teilfinanzplan 1202.

Die Planung einer Tiefgarage unterhalb des Ebertplatzes wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt gegen die die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion.**

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung um schriftliche Erläuterung, ob die erfolgten Abstimmungen rechtskonform mit der Geschäftsordnung erfolgt sind.